26. Juni 2025

Gemeinsame Erklärung: Interfraktionelle Gruppe Pränataldiagnostik nimmt ihre Arbeit wieder auf

Anlässlich der erneuten Konstituierung der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Pränataldiagnostik erklären Michael Brand (CDU/CSU), Simone Fischer (Bündnis 90/Die Grünen), Max Lucks (Bündnis 90/Die Grünen), Stephan Pilsinger (CDU/CSU), Sören Pellmann (Die Linke), Corinna Rüffer (Bündnis 90/Die Grünen), Dagmar Schmidt (SPD), Stefan Schwarze (SPD) und Emmi Zeulner (CDU/ CSU):

Ihre Mitglieder eint die Überzeugung, dass die vorgeburtliche Untersuchung auf die Trisomien 13, 18 und 21 nicht zur Routine in der Schwangerschaft werden darf. Nach Auffassung der Gruppe widersprechen der Trisomien-Bluttest und selektive Pränataldiagnostik grundsätzlich der Idee einer inklusiven Gesellschaft und Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention. Mit zunehmender Sorge beobachten wir die Entwicklungen, seit die Kosten für den Bluttest auf Trisomien von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden.

Wie dringend die Auseinandersetzung mit der NIPT-Kassenzulassung ist, zeigen die Abrechnungszahlen zum NIPT in den ersten zwölf Monaten seit Kassenzulassung (Juli 2022 bis Juni 2023), die die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Union (Bundestags-Drs. 20/9677) bekannt gab: Im Durchschnitt kam der Test ca. 63.000-Mal bei ca. 160.000 Geburten pro Quartal zum Einsatz. Damit kommt auf weniger als drei Geburten ein NIPT. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass der vorgeburtliche Trisomien-Bluttest nicht nur in begründeten Einzelfällen zum Einsatz kommt, wie es die Mutterschafts-Richtlinie des G-BA vorsieht, sondern bereits zur Routineunter-suchung in der Schwangerschaft geworden ist. Zudem deuten Zahlen aus Bremen darauf hin, dass seit der NIPT-Kassenzulassung risikoreichere invasive Untersuchungen zur Abklärung eines positiven Befunds zugenommen haben (Bremische Bürgerschaft, Drs. 20/1806).

Aus der Zunahme von durchgeführten Pränataltests und der Entwicklung immer neuer genetischer Tests ergibt sich eine Vielzahl ethischer Fragen, denen wir uns als Gesellschaft dringend stellen müssen.

Wir sind überzeugt, dass die tiefgreifenden ethischen Fragen, die mit pränataler Diagnostik verbunden sind, nicht allein in die Verantwortung eines Gremiums wie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gelegt werden dürfen. Auch dessen unparteiischer Vorsitzender Josef Hecken hat wiederholt darauf hingewiesen, dass es sich bei der Zulassung molekulargenetischer Tests um fundamentale Fragen unserer ethischen und gesellschaftlichen Werte handelt – Fragen, die im Parlament behandelt werden müssen.

Der Deutsche Ethikrat hat sich im Rahmen seines Forums Bioethik Anfang 2022 erneut kritisch mit nichtinvasiven pränatalen Tests auseinandergesetzt. Dabei wurden zentrale ethische Prinzipien in den

Blick genommen: Selbstbestimmung und das Recht auf Nichtwissen, gesellschaftlicher Erwartungsdruck, unser Umgang mit Gesundheit und Krankheit, Behinderung und Vielfalt.

Unser Ziel ist es, diese Debatte dahin zu führen, wo sie hingehört: in den Deutschen Bundestag. Nur dort kann eine verantwortungsvolle, gesetzgeberische Auseinandersetzung mit diesen komplexen Fragen stattfinden. Wir verstehen uns deshalb nicht nur als Gesprächskreis, sondern als gesetzgeberisch handelnde Initiative.

Wichtig ist uns eine gesellschaftliche Debatte über die rechtlichen, gesundheitspolitischen und vor allem auch ethischen Folgen dieser Tests. Bereits heute ist absehbar, dass weitere Pränataltests für verschiedene Eigenschaften und Krankheiten auf dem Weg sind. Wie wir damit künftig umgehen wollen, müssen wir bereits heute besprechen und deswegen wollen wir ein interdisziplinäres Gremium, das uns Politikerinnen und Politiker dabei berät, ethisch verantwortliche und sachgerechte Rahmenbedingungen für künftige Zulassungen zu treffen.

Unser zentrales Anliegen ist es dabei, durch gesetzliche Regelungen sicherzustellen, dass pränatale Screenings, nicht zum Standard der Schwangerenvorsorge werden. Sie müssen eine Ausnahme bleiben. Darüber hinaus streben wir eine verbindliche Regulierung der Zulassungsverfahren an, die nicht allein marktwirtschaftlichen Dynamiken überlassen werden dürfen. Um tragfähige gesetzliche Regelungen zu entwickeln, werden wir kontinuierlich externe Expertise aus Wissenschaft und Praxis einbeziehen. Die Perspektiven zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, insbesondere von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen, sind für unsere Arbeit von zentraler Bedeutung.

Gemeinsam mit Fachleuten und Betroffenen wollen wir gesetzliche Veränderungen auf den Weg bringen, die eine auf Selektion ausgerichtete Pränataldiagnostik wirksam begrenzen und ethisch tragfähige Rahmenbedingungen schaffen. Der Prozess wurde mit unserem Antrag (Drucksache 20/10515) in der vergangenen Wahlperiode angestoßen. Mit insgesamt 122 Abgeordneten, die diesen im April 2024 in erster Beratung unterzeichnet haben, wissen wir eine breite Unterstützerschaft aus der Mitte des Parlaments hinter unseren Anliegen. Daran wollen wir in dieser Legislatur anknüpfen.